

# Veränderung des Wohnbereiches – Wann zahlt die Pflegekasse?



Die meisten Menschen mit Pflegebedarf möchten in ihren eigenen vier Wänden bleiben. Häufig ist jedoch das Wohnumfeld nicht auf die besonderen Bedürfnisse Pflegebedürftiger ausgelegt. Um die Pflege zu Hause möglich zu machen oder zu erleichtern, bezuschusst die Pflegekasse Anpassungen der Wohnung bzw. des Hauses mit bis zu 4.180 Euro. Leben mehrere pflegebedürftige Personen in einem Haushalt zusammen, beträgt der maximale Zuschuss 16.720 Euro. Bei mehr als vier Personen wird der Gesamtbetrag gleichmäßig aufgeteilt.

## Wer kann einen Zuschuss erhalten?

Die Voraussetzungen dafür, dass die Pflegekasse sich an den Kosten einer Veränderung des Wohnraumes beteiligen kann, sind:

- Es wurde bereits ein Pflegegrad festgestellt. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Pflegegrad 1 oder 5 vorliegt.
- Die Veränderung muss die Pflege zu Hause möglich machen, erleichtern oder die Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Person im Alltag erhöhen.

## Was kann bezuschusst werden?

- Veränderungen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind (z. B. die Verbreiterung von Türen, das Entfernen von Schwellen, der Einbau eines Treppenlifts usw.). Auch Kosten für z. B. Statik-Gutachten, Bauanträge oder Bauüberwachung können dabei berücksichtigt werden.
- Ein- und Umbau von Mobiliar, das entsprechend den Erfordernissen der Pflegesituation individuell hergestellt oder umgestaltet wird (z. B. mit einem Rollstuhl unterfahrbare Arbeitsflächen in der Küche oder absenkbare Hängeschränke).
- Umzugskosten, wenn in eine behindertengerechte Wohnung umgezogen wird (z. B. aus einer Obergeschoss- in eine Parterrewohnung). Sofern noch Anpassungen in der neuen Wohnung erforderlich sind, können diese neben den Umzugskosten bezuschusst werden. Der Umzug in ein Pflegeheim kann nicht bezuschusst werden.
- Mehrkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung neuen Wohnraums entstehen, erstrecken sich in der Regel auf die Materialkosten (z. B. durch den Einbau breiterer als den DIN-Normen entsprechender Türen oder den Einbau einer bodengleichen Dusche anstelle einer Duschwanne). Mehrkosten bei Arbeitslohn und sonstigen Dienstleistungen können ebenfalls berücksichtigt werden, wenn sie eindeutig auf die Wohnumfeldverbesserung zurückzuführen sind.
- Aufwendungen wie nachgewiesene Fahrkosten und Verdienstausschlag, wenn die Baumaßnahme von Angehörigen, Nachbarn oder Bekannten ausgeführt wird. Eine Aufwandsentschädigung für private Helfer kann jedoch nicht übernommen werden.

## Was kann nicht bezuschusst werden?

- Als Faustformel gilt: Alles, was bewegt werden kann, gilt nicht als Veränderung des Wohnraumes. Hierzu gehören beispielsweise bewegliche Rampen, mit deren Hilfe Treppen oder Stufen überbrückt werden, oder Badewannenlifter.
- Bei Rollatoren, Rollstühlen, Liftern, mobilen Rampen etc. handelt es sich um Hilfsmittel, welche bei medizinischer Notwendigkeit ärztlich verordnet werden können.

## Zeitgleich notwendige Veränderungen werden zusammengefasst

Alle zum Zeitpunkt des Antrags erforderlichen Umbauten gelten gemeinsam als eine Maßnahme und können mit bis zu 4.180 Euro bezuschusst werden.

Wenn also eine Wohnung rollstuhlgerecht umgebaut werden muss, wird der Zuschuss beispielsweise für alle Türverbreiterungen sowie das Entfernen aller Türschwellen gewährt. Erst wenn sich die Pflegesituation ändert und damit erneute Veränderungen erforderlich werden, können Sie den Zuschuss ein weiteres Mal beantragen.

**Beispiel:** Henry hat Pflegegrad 2. Da er sturzgefährdet ist und seine Badewanne nicht mehr nutzen kann, erhält er einen Zuschuss von 4.180 Euro für den Einbau einer ebenerdigen Dusche und das Verlegen rutschhemmender Fliesen im Bad. Ein Jahr nach dem Umbau ist er nach einem Schlaganfall auf den Rollstuhl angewiesen. Dadurch müssen alle Türen der Wohnung verbreitert werden. Da sich Henrys Pflegesituation durch die Rollstuhlpflicht grundlegend verändert hat, erhält er erneut einen Zuschuss von 4.180 Euro.

## Wie können Sie die Leistung erhalten?

Wie alle Leistungen der Pflegeversicherung muss auch der Zuschuss zur Veränderung des Wohnraumes schriftlich beantragt werden. Dieser Antrag kann formlos bei der BARMER Pflegekasse gestellt werden. Er sollte eine Beschreibung der geplanten Maßnahme, ggf. ein Foto der bestehenden Wohnsituation sowie eine kurze Begründung beinhalten.

**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegekasse beraten Sie dazu gerne.**

## Worauf sollten Sie unbedingt achten?

- Der Zuschuss sollte auf jeden Fall vor dem Umbau beantragt werden, da es schwierig sein kann, die Notwendigkeit einer Veränderung nachzuweisen, wenn diese bereits umgesetzt wurde.
- Wenn Sie zur Miete wohnen, besprechen Sie die geplanten Veränderungen unbedingt mit Ihrer Vermieterin/Ihrem Vermieter.

## Wann kann die Pflegekasse nicht unterstützen?

Die Pflegekasse kann – auch wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind – Veränderungen des Wohnumfeldes nur dann bezuschussen, wenn kein anderer Leistungsträger vorrangig zuständig ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn bei berufstätigen Pflegebedürftigen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegt.

**Für eine möglichst selbstständige Lebensführung der oder des Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich kommen insbesondere folgende Möglichkeiten in Frage:**

| Ausstattungs-elemente              | Mögliche Veränderungen außerhalb der Wohnung                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aufzug                             | Anpassung um die Nutzung mit dem Rollstuhl zu ermöglichen, z. B. ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen, Schalterleiste in Greifhöhe, Installation von Haltestangen, Schaffung von Sitzplätzen                                             |
| Briefkasten                        | Absenkung des Briefkastens auf Greifhöhe (z. B. für Rollstuhlfahrer)                                                                                                                                                                           |
| Orientierungshilfen                | Schaffung von Orientierungshilfen für Menschen mit Sehbehinderung, z. B. ertastbare Hinweise auf die jeweilige Etage                                                                                                                           |
| Treppe                             | Installation von gut zu umfassenden und ausreichend langen Handläufen auf beiden Seiten, Verhinderung der Stolpergefahr durch farbige Stufenmarkierungen an den Vorderkanten oder Installation von festinstallierten Rampen und Treppenliftern |
| Türen, Türanschlätze und Schwellen | Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Installation von Türen mit pneumatischem Türantrieb oder Ähnlichem                                                                                                                                    |

**Weitergehende Veränderungen außerhalb des Eingangsbereichs/Treppenhauses, z. B. Schaffung eines behindertengerechten Parkplatzes, Markierung und Pflasterung der Zugangswege oder allgemeine Verkehrssicherungsmaßnahmen werden von der Pflegekasse nicht bezuschusst.**

| Ausstattungs-elemente                        | Mögliche Veränderungen innerhalb der Wohnung                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewegungsfläche                              | Schaffung ausreichender Bewegungsfläche, z. B. durch Installation der Waschmaschine in der Küche anstatt im Bad (Aufwendungen für Verlegung der Wasser- und Stromanschlüsse)                                              |
| Bodenbelag                                   | Beseitigung von Stolperfallen, Rutsch- und Sturzgefahren                                                                                                                                                                  |
| Heizung                                      | Installation von z. B. elektrischen Heizgeräten anstelle von Öl-, Gas-, Kohle- oder Holzöfen (wenn dadurch der Hilfebedarf bei der Beschaffung von Heizmaterial kompensiert wird)                                         |
| Lichtschalter / Steckdosen / Heizungsventile | Installation der Lichtschalter/Steckdosen/Heizungsventile in Greifhöhe, ertastbare Heizungsventile für Menschen mit Sehbehinderung                                                                                        |
| Reorganisation der Wohnung                   | Anpassung der Wohnungsaufteilung auf veränderte Anforderungen durch Umnutzung von Räumen. Stockwerktausch (insbesondere in Einfamilienhäusern sind häufig das Bad und das Schlafzimmer in den oberen Etagen eingerichtet) |
| Türen, Türanschlätze und Schwellen           | Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Veränderung der Türanschlätze, wenn sich dadurch der Zugang zu einzelnen Wohnbereichen erleichtern oder die Bewegungsfläche vergrößern lässt, Absenkung eines Türspions          |
| Fenster                                      | Absenkung der Fenstergriffe                                                                                                                                                                                               |

| Ausstattungs-elemente | Mögliche Veränderungen in der Küche                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Armaturen             | Installation von Armaturen mit verlängertem Hebel oder Schlaufe oder einer Schlauchbrause, Installation von Warmwassergeräten, wenn kein fließend warmes Wasser vorhanden ist und aufgrund der Pflegebedürftigkeit Warmwasserquellen im Haus nicht erreicht oder das warme Wasser nicht – wie bisher – aufbereitet werden kann |
| Bodenbelag            | Verwendung von rutschhemmendem Belag                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Kücheneinrichtung     | Veränderung der Höhe z. B. von Herd, Kühlschrank, Arbeitsplatte, Spüle als Sitzarbeitsplätze, Schaffung einer mit dem Rollstuhl unterfahrbaren Kücheneinrichtung, Absenkung von Küchenoberschränken (ggf. maschinelle Absenkvorrichtung), Schaffung von herausfahrbaren Unterschränken (ggf. durch Einhängkörbe)               |

| Ausstattungs-elemente                | Mögliche Veränderungen in Bad und WC                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einbau eines fehlenden Bades/WC      | Umgestaltung der Wohnung und Einbau eines nicht vorhandenen Bades/WC                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Anpassung eines vorhandenen Bades/WC | Installation von Armaturen mit verlängertem Hebel oder Schlaufe oder einer Schlauchbrause, Installation von Warmwassergeräten, wenn kein fließend warmes Wasser vorhanden ist und aufgrund der Pflegebedürftigkeit Warmwasserquellen im Haus nicht erreicht oder das warme Wasser nicht – wie bisher – aufbereitet werden kann |
| Badewanne                            | Badewanneneinstiegshilfen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind                                                                                                                                                                                                                                   |
| Bodenbelag                           | Verwendung von rutschhemmendem Bodenbelag, Schaffung rutschhemmender Bodenbeläge in der Dusche                                                                                                                                                                                                                                 |
| Duschplatz                           | Einbau einer Dusche, wenn der Einstieg in eine Badewanne auch mit Hilfsmitteln nicht mehr ohne fremde Hilfe möglich ist, Herstellung eines bodengleichen Zugangs zur Dusche                                                                                                                                                    |
| Einrichtungsgegenstände              | Anpassung der Höhe                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Toilette                             | Anpassung der Sitzhöhe des Klosettbeckens durch Einbau eines Sockels                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Waschtisch                           | Anpassung der Höhe des Waschtisches (ggf. Einbau eines höhenverstellbaren Waschtisches) zur Benutzung im Sitzen bzw. im Rollstuhl                                                                                                                                                                                              |

| Ausstattungs-elemente    | Mögliche Veränderungen im Schlafzimmer                                             |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Bettzugang               | Schaffung eines freien Zugangs zum Bett                                            |
| Bodenbelag               | Verwendung von rutschhemmendem Bodenbelag                                          |
| Lichtschalter/Steckdosen | Installation von Lichtschaltern und Steckdosen, die vom Bett aus zu erreichen sind |

